









# Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Hiltgen.

**Neu! Zirkus in der Walhalla. Neu!**  
 Marquise Dassic mit ihren 7 Ponys. — Clown Mayo. — Zirkus Avilo aus England. — Werner & Amoros. — Beim Filtron erwischt. — Mstr. Claudius. — L. Maity.

**Gastspiel: Der spanische Caruso**  
 Bernh. Posen — Les Hernandez — Jacques Bronn-Biograph.

## 500 Herren- u. Jünglings-Jacketanzüge

nur neueste Moden und Wafer, verkaufe zu folgenden, selten billigen Preisen.

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Serie I</b><br>Herren-Jacketanzug in halbdunen, modernen Stoffen<br>Stück nur <b>8<sup>75</sup> M.</b>    | <b>Serie II</b><br>Herren-Jacketanzug in dunkeln, herrlichen Modemustern<br>Stück nur <b>11<sup>50</sup> M.</b> | <b>Serie III</b><br>Herren-Jacketanzug in witzigen Brochmustern<br>Stück nur <b>14<sup>50</sup> M.</b>                 |
| <b>Serie IV</b><br>Herren-Jacketanzug in 15 verschiedenen Modelfarben<br>Stück nur <b>16<sup>25</sup> M.</b> | <b>Serie V</b><br>Herren-Jacketanzug extra feine Ausstattung<br>Stück nur <b>18<sup>75</sup> M.</b>             | <b>Serie VI</b><br>Herren-Jacketanzug in hell. mod. Modelfarben, 1- u. 2-reibig<br>Stück nur <b>21<sup>25</sup> M.</b> |

Ein **Posten Knaben-Anzüge** in Schul- u. Clusen-Farben, moderne Farben, von **2,10 M.** an.

Bitte Schaufensteransaugen zu beachten.

Zug der enorm billigen Preise & Prog. Wabati.

### Ernst Renner,

14 Marktplatz 14.

## Achtung!

### Hervorragend billiges Angebot!!!

Sehr preiswertes **Wohn- u. Speisezimmer** in amerik. Nussbaum modern geschmitten.

- 1 nusb. Buffet mit Verglasung Mk. 150.—
- 1 Zweigstisch „ 40.—
- 1 Umbau mit grossem Spiegel „ 75.—
- 1 Moquette-Divan „ 90.—
- 6 Rohlehnstühle à 7.50 „ 45.—
- 1 Serviertisch „ 15.—

Summa Mk. 418.—

### Modernes Schlafzimmer

in ff. Satin, Nussbaum mit.

- 2 moderne Bettstellen 190x90 Mk. 66.—
- 2 Staubfedermatratzen „ 64.—
- 1 Schrank mit Hutboden u. Stange „ 50.—
- 1 Waschtisch mit Marmorplatte „ 38.—
- 2 Nachtpinze, geschlossen „ 40.—
- 1 Spiegel „ 11.—
- 2 Stühle „ 6.—
- 1 Handtuchhalter

Summa Mk. 285.—

### 1 moderne Küche

Masgrau mit Strichen abgesetzt Mk. 83.—

Reiche Auswahl in Speisekammern in Eiche, Salons und Schlafzimmern, alle grandiose Arbeiten bei billigsten Preisen. — Musterbuch gratis.

Halle a. S., Gr. Märkerstrasse 4.

**Gebr. Kroppenstädt,**

Täglich frisch geröstet

## Büsch's Probat-Kaffee

von exquisitem Geschmack, wundervollem Aroma und grösster Ergiebigkeit

a Pfund 140 Pf., 150 Pf., 160 Pf., 180 Pf., 200 Pf.

### Tea

hocheinste Qualitäts-Mischungen.

a Pfund 200 Pf., 300 Pf., 400 Pf., 500 Pf., 600 Pf.

In Packungen von 1/8, 1/4, 1/2, 1 Pfund.

### Kakao

garantiert rein, leicht löslich, von in- und ausländischen Fabriken in Original-Packungen

a Pfund 80, 100, 120, 140, 160, 180, 200, 240, 285 Pf.

### Block-Schokolade

garantiert rein, a Pfund 68 Pf., 80 Pf., 100 Pf.

### Spelse-Schokoladen, Biskuits

in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.

## Carl Otto Büsch,

Kaffee-Import u. Grossrösterei „Probat“, Kolonialwarenhaus ersten Ranges.

Obero Leipzigerstrasse 68. Tel. 213.

## Palme u. Mandel

liefern die hauptsächlichsten Bestandteile der sprichwörtlich beliebten Pflanzen-Butter-Margarine

### Sanella

Der Namenszug des Erfinders Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Oscar Liebreich in blauer Schrift ist das Kennzeichen jeder Originalpackung dieses einzig dastehenden Butter-Ersatzes, welcher unter dem Schutze des D.R.-P. Nr. 100 922 allein von uns hergestellt wird.

*Liebreich*

In einschlägigen Geschäften erhältlich.

**SANA-Gesellschaft m.b.H., Cleve.**

Freitag u. Sonnabend **68 Pfg.** mit **5%** Rabatt.

## la. Schmeer 1 Pfd.

Für die Tafel, sowie zum Baden von Blannflecken:

garantiert rein  
 Cocos-Schmalz 1 Pfd. **56 Pfg.** mit **5%** Rab.

**Albert Knäusel.**

## Soziald. Verein für Halle und den Gaullr.

Distrift: **Ammendorf u. Umgegend.**

Freitag den 24. März 1911, abends 8 1/2 Uhr, im **Gasthaus zum Dreierhaus** in Diersdorf:

## Oeffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

- Vortrag der **Genossin Nühle-Galle.**
- Beziehendes.

Einem recht zahlreichen Besuche nicht entgegen

**Die Distriktsleitung.**

## Delitzsch.

Sonnabend den 25. März abends 8 1/2 Uhr im **„Lindenhof“:**

## Oeffentliche Volks-Versammlung.

Tagesordnung:

Der sterbende Reichstag und das Urteil des Volkes.

Referent: Reichstags-Abg. **A. Albrecht-Galle.**

Um zahlreichen Besuch Arbeiterschaft von Delitzsch u. Umgegend

**Der Einberufer.**

**Merseburg. Merseburg.**

## Verband der Lederarbeiter.

Sonnabend den 25. März, abends 8 1/2 Uhr, in der **Kaiser Wilhelmshalle:**

### BALL.

Freunde und Genossen ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

.. Die Vorzüge ..

## meiner Schultornister,

solide haltbare Qualität und billiger Preis, sichern mir dauernden Erfolg. Alljährlich steigt der Umsatz, weil sich haltbare Ware selbst am besten empfiehlt.

Schultornister für Knaben und Mädchen in grosser Auswahl von den billigsten bis zu den feinsten.

### C. F. Bitter, Geppigstr. 90.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

o o o o **Briketts 60** Plennig pro Zentn. frei Haus.

o o o o **Press-Steine 12** Mark pro 1000 St. frei Haus.

**Hallesches Kohlenwerk** S. H.

Brüderstrasse 5. Halle a. S. Telephone 782.

## Gebrauchte Möbel

Küchenschrank u. Mahagoni, Buffet, Kreden, Revillatomb, Stühler und Büchelschränke, Herren- u. Damen-Schreibtische, Gantelung, Trumeauspiegel, Büchelschränke, Seiden-, Wäsche- u. Stoffkabinets, und Anstehltische, Säule, Bettstell. m. Matratz, Badstühle m. Marmorplatt. und vieles andere mehr verkauft sehr preiswert

**Friedrich Pelleke**  
 Tel. 2450. — Geisstr. 25.

## Jede Mutter

bewahre ihr Kind vor **Skropheln, engl. Krankheit, Ausschlag** durch Bingen von **Medicinal-Lebertran-Emlusion.**

Bestes Blutreinigungsmittel. **Eriochlori** das Zahnweh. Flasche 1 Mk. und 2 Mk.

**Max Rädler, Drogerie, Amalienstrasse 2.**

Prim. Schnittbohnen 2 Pf. **28**  
 Gemüse-Erbisen 2 Pfund-Dofe **36**  
 Gemüse-Melange 2 Pfund-Dofe **45**

empfehlen

**Paul Ziegler,**  
 Gr. Steinstrasse 44.

## Konfirmanden-Hüte

in grösster Auswahl.

Kragen, Manschetten, Serviteure, Chemisets, Krawatten, Manschetten-Knöpfe, Handschuhe (auch für Mädchen)

empfehlen billigst

**Gustav Richter**  
 Gr. Klausstrasse 35.

## !Rossfleisch!

Diese Woche wieder ff.

Alles übrige wie bekannt nur delikater bei

**A. Thurn,**  
 Reilstrasse 10.

## Althee-Bonbon

von großartigster Wirkung bei Bronchialkatarrh. — 1/4 Pfd. 20 Pfg. —

**Carl Boock, Breitestr. 1** und Markt im Turm.

## Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Peller. Das neue Frucht-Programm W. Collins.

**„Triumph der Schönheit“**  
 5 Romantiques.  
 2 Overgrands.  
 Lilly u. Fred Irving: „Im Badgierber“.  
 Hermann Kunz.  
 Miriam.  
 3 Kostüme.  
 Mia Hardeu.  
 Brode's Velograph.  
 Gusselhof's Vertic.

## Stadttheater Halle.

Direktion: **Ed. Max u. Richarda.** — Betrach 1181.

Freitag den 24. März: 188. Vorstellung i. Ab. 8 Ubr. **Reviat!**

Sonnabend den 25. März: 187. Vorstellung i. Ab. 8 Ubr. **Reviat!**

Sonnabend den 25. März: 187. Vorstellung i. Ab. 8 Ubr. **Reviat!**

Einmaliges Gesspiel **Alexander Weiss** vom Deutschen Theater in Berlin

## Die Räuber.

Schauspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Franz Reor. — Alexander Weiss.

Sonntag den 26. März vormittags 11 1/2 Uhr:

## Matinée.

Einleitender Vortrag über: **„Der Rosenkavalier“** mit Erläuterungen am Klavier, gehalten von **Dr. Leopold Schmidt,** Musikschritsteller und Musikreferent des Berliner Tageblattes.

Sonntag den 26. März: Nachmittags 3 1/2 Uhr: 10. Volksvorstellung zu klein. Einheitspreis von 60, 40 u. 25 Pfg.

## Der Waffenschmied von Worms.

Sonntags Oper in drei Akten von Albert Sorbier.

Abends 7 1/2 Uhr: 188. Vorstellung i. Ab. 8 Ubr.

## Der Zigeunerbaron.

Operette in 3 Akten. — Musik von Johann Strauß.

## CIRCUS

**Cyrril Hallé**  
 Das Meistern aller europäischen Hof-Circusse

Nur noch 5 Tage!  
 Heute und täglich abends 8 1/2 Uhr:  
**Grosse Gala-Vorstellung.**

Sonnabend und Sonntag 2 Gr. Vorstellungen 2 Nachm. 4 und abends 8 1/2 Uhr.

Montag den 27. März: **Unwiderlich letzter Tag.**

## Tonbild-Bühne

Schmeersr. 25

Kunst-Wissenschaft, Ernst u. Humor.

Nur noch Donnerstag und Freitag:

**Der alte Schauspieler.**  
 Die Vintage Komödianten eines sterbenden Komödianten.

!!! Non III  
 ●● Ein Hydroplan. ●●  
 Der Wasserflieger Forbani, der über 80 km pro Stunde auf d. Lago Maggiore zurücklegt. Grösste Erfindung der Welt.

Sehr originell:  
 Max mit 'm Schwanz hat eine Braut gefunden.

Ausserdem das übrige sensationelle Programm.



## Polizeibestraflichkeiten.

### Das Gerichtsurteil über Moabit.

II.  
Das schriftliche Urteil der Moabiter Biebere Strafkammer über die erst preußischen Brutalitäten der Polizei führt eine beschränkte (1) Anzahl erwiesener Fälle an, die auf die preußische Polizeiverwaltung ein schmachvolles Licht werfen. Wir haben in der vorliegenden Nummer bereits die ersten acht Fälle der ausgewählten Serie veröffentlicht und lassen nunmehr eine Anzahl weiterer folgen.

Das schriftliche Urteil der Strafkammer über den Moabiter Polizeitragprozeß fährt also wörtlich fort:

9. Am Abend des 28. September waren die Heidemannauschen Eheleute von einem Besuch in Charlottenburg mit der Straßenbahn zurück nach ihrer Wohnung am Potsdamerbrücke und gingen nach der Jagustrasse. Der sich eine von Schülern verlorene Menge. Ein junger Mann, der die Danziger Jagustrasse 21 aufsuchte, wurde von einer Zivilperson gefolgt, ohne der Gekamnt Weidmann. Weiden gelang es, in der Danziger Jagustrasse 21 ein Zimmer zu betreten, auf der jetzt mienelichten Straße zurückzuführen. Ein uniformierter Schuttmann führte auf die weinigt ruhig auf der Straße wertende Frau zu und schlug unter den Worten: „Du Mas, was hast Du auf der Straße zu lachen“, mit der Faust und mit dem Säbel auf sie ein. Frau Weidmann wurde am Arm bis auf den Boden gedrückt.

10. Am 28. September, nachts gegen 11 Uhr, standen mehrere uniformierte Schuttmann an der Wohlowsky- und Waldstraße. Ein durch die in dieser Stelle menschenleeren Turnstraße ver einzelt gehender Mann, der ein Paket trug, bekam von einem Schuttmann einen Stoß, so daß ihm Paket und Miße hinfielen. Als er sich niederließ, kamen andere Schuttmann heran und schlugen mit Säbeln auf ihn ein. Er erhielt solche Verletzungen, daß er blutüberströmt in einer Droßkiste forttragen mußte.

11. Am 28. September gegen 10 Uhr abends, war in der Wohlowskystraße eine Menschenmenge von der Turnstraße her durch Polizeibeamte betrieben worden. Als jetzt eine vereinzelte gehende Frau von der Wohlowsky- in die Prinzeßstraße einbiegen wollte, wurde sie von einem uniformierten Schuttmann verfaßt, auf den Bürgersteig geworfen und mit dem Säbel gefolgt.

12. Am 28. September, gegen 11 Uhr nachts, war der Wäcker Henne von Bahnhof Weisstraße kommend, im Begriff, nach seiner Arbeitsstelle in der Potsdamer Straße zu gehen. An der Weisstraße und Siedingstraße wurde er durch eine polizeiliche Absperrungsecke hindurchgejagt. In der Potsdamer Straße, in welcher damals keine Anspannungen waren, bekam er von einem uniformierten Schuttmann, obwohl er ruhig und verregelt war, einen Stoß in das Gesicht. Ein zweiter Mann wurde gefolgt, ein dritter, der hierzu bemerkte: „Die Hüfte wäre auch genug“ wurde von einem uniformierten Schuttmann mit dem Säbel verprügelt, wobei der Schuttmann rief: „Du Mas, willst nicht liegen?“ Zwei andere Leute, die von einer Zivilperson gefolgt wurden, riefen um Hilfe. Ein Schuttmann kam hinzu und schlug mit dem Säbel auch noch auf sie ein.

13. Am 28. September, abends gegen 10 Uhr, verlief der Postenführer Gieseler mit seiner Frau und Tochter sein in der Weisstraße 9 gelegenes Geschäft, um nach Hause zu gehen. Da er durch eine Absperrung nicht hindurch kam, kehrte er wieder um. Während er im Begriffe war, das Geschäft wieder aufzusuchen, rief ihm ein Zivilbeamter: „Schreie! Sie sich nicht!“ Gieseler erwiderte: „Erlauben Sie, ich muß erst aufschließen.“ Aufforderung und Antwort wurden dann nochmals wiederholt. Darauf kamen auf einen Stoß des Zivilisten Schuttmann herbei. Einer gab Gieseler einen Trittschlag. Während dessen hatte die Frau das Geschäft aufgeschlossen. Auf der Straße war weder damals noch vorher eine Anspannung.

14. Am 28. September, abends gegen 11 Uhr, hatte der Mechaniker Naberzagt mit seinem Bruder die Bedürfnisanstalt an der Ecke der Hutten- und Weisstraße aufgesucht. Er kam zuerst heraus und wartete auf seinen Bruder. Ein kleiner uniformierter Schuttmann ging auf ihn zu und schlug ihm Faustschläge und Prügel zu: „Himmel, Stroch, Schweiß, willst Du machen, daß Du fortkommst!“

15. Am 28. September ging der Hausbesitzer Hagen, von der Wohlowskystraße kommend, durch die Turnstraße. Beim Weisstraße-Gesicht an der Weisstraße fanden Schuttmann in Gruppen an, die sich an Hagen heran und schrie: „Der Mas könnte auch schon in der Straße liegen.“

16. Am 27. September begab sich der Dreher Hoffmann in starkem Schritt durch die Wittkoder Straße nach der Potsdamer Straße. Ein uniformierter Schuttmann rief ihm zu: „Mas, Du kannst wohl nicht laufen?“ Ein anderer fügte hinzu: „Wir werden die eins über den Arm ziehen, daß sich der Mascham verirrt!“

17. Am 28. September abends hatte der Gerichtsaktuar Schur seine Schwester nach der Kasse an der Turn- und Stromstraße begleitet. Auf seinem Rückwege nach der Wislenderstraße bekam er von einem Schuttmann mehrere flache Hiebe. In der Wandelfstraße war ein Gefolge entstanden. Wenn der Schuttmann ausgenommen haben möchte, daß der Mann von Schur herbeie, war er aus dieser Straße immerhin nicht berechtigt, auf eine einzelne Person einzuschlagen.

Kurz vorher hatte ein gleichfalls ruhig gehender Herr von einem anderen Schuttmann einen Säbelschlag über die rechte Hand bekommen.

18. Am 28. September wurde ein junger Mann, der bei der Geländekarte auf einer Bank saß, von drei uniformierten Schuttmann zu Boden geschlagen. Als er lag, kam noch ein vierter Schuttmann hinzu und verbeugte ihm einen Säbelschlag über den Kopf, daß der Mann nur so strömte.

19. Am 28. September, abends gegen 8 Uhr, fanden zwei Personen, von denen der eine ein Kind in der Hand trug, an der Kasse in der Weisstraße nahe der Turnstraße. Ein Schuttmann trat an sie heran und forderte sie mehrmals zum Weitergehen auf, obwohl ihm die Herren sagten, daß sie auf den Straßenbahnwagen der Linie 17 warteten. Darauf gab der Schuttmann dem Herrn, welcher mit dem Kinde bedeckt war, einen Stoß, so daß der Mann nur so strömte. 20. Günstig wird hierüber auch derjenige Vorgang, welcher oben zum Fall Hermann Weiß R. 19 erzählt ist und hiermit in Bezug genommen wird.

Die Ausführungen, auf die hier verwiesen wird, lauten: Nun ist aber weiter auf Grund der Vorlage der Jordanischen Eheleute als feststehend erzählt worden, daß nach Führung der Straße ein Mann ruhig und für sich allein von der Weisstraße in die Wittkoder Straße einbog und daß er in der damals menschenleeren Straße an der Kirche zuerst von einem Schuttmann einmal und dann von einem zweiten Schuttmann zwei-

mal berart mit dem Säbel gefolgt wurde, daß er fast knietend und jammern zu Boden fiel.

Diese beiden Schuttmann hatten zu ihrem Einsatzfreien keinerlei Berechtigung. Die Straße war menschenleer, der Gefolgte ging ruhig ohne Widerständigkeit oder gar Fäulnis durch die Straße. Er war also als harmloser Passant zu betrachten, von dem die Schuttmann weder für sich noch für die öffentliche Ordnung etwas zu befürchten hatten. Wenn sie gleichwohl auf ihn einschlugen, so befanden sie sich nicht in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes, sondern haben sich eines argen Mißbrauchs schuldig gemacht. Selbst wenn der Mann in der Weisstraße zu den Fußgänger gehört hätte, so war er jedenfalls nach seinem Einbiegen in die Weisstraße von jenem irrtümlichen Ton zurückgetreten. Hier würden die Schuttmann das Recht gehabt haben, ihn festzunehmen, keinesfalls aber waren sie in diesem Augenblicke befugt, nach Art einer Mordtat auf ihn mit dem Säbel einzuschlagen.

Das Gericht hat zugunsten des Weidmann angenommen, daß er in diesem Vorfall von seinem Verhalten mitangehen und dem Empörung hierüber auf die untenliegenden Schuttmannschaften geworden hat.

Das Urteil schließt hier den Wort an dem unglücklichen Arbeiter Herrmann! In der Begründung wird fortgefahren:

Diese nur beispielsweise herausgegriffenen Fälle sind für erwiesen erachtet worden durch das Zeugnis des Kaufmanns Weiden, des Rechtsanwalts Ballin, des Reichsanwalt's Berthel, des Verleirers Bohing des Barbiers Hillmer, des Stellens Mann, des Arbeiters Ent, des Polizeileutnants Schirmer, des Schlofferlehrlings Kaczorek, des Polizeinachtmeisters Turau, des Weikers a. D. Preobor, der Frau Weidmann, des Architekt Walter, des Schmieders Weidmann, des Wäcker Henne, des Postenführers Gieseler, des Mechanikers Naberzagt, des Hausbesitzers Hagen, des Dreher Hoffmann, des Kaufmanns Frickhoff, des Eisenbrechers Köppler und der Jordanischen Eheleute.

Die in Betracht kommenden Beamten haben in allen diesen und ähnlichen Fällen Mißhandlungen begangen. Die Mißhandlungen sind nicht am Abend des 28. September ein- und das Begründung der Beamten nicht die Pflicht er- und das Begründung der Beamten nicht die Pflicht er- und das Begründung der Beamten nicht die Pflicht er-

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Ansprüche an die Körperlichkeit, die die Beamten nicht die Pflicht er- und das Begründung der Beamten nicht die Pflicht er- und das Begründung der Beamten nicht die Pflicht er-

Immerhin ist aber dadurch denjenigen Angeklagten, deren Straftaten nach dem Beginn dieser Vorfälle liegen, Grund gegeben, sich darauf zu berufen, daß auch die Polizei unangehörig vergegangen ist und daß ihre eigene Erzeugung hinderlich ist und die Erzeugung erziehen hat. Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß die Kunde von den Mißhandlungen in den gemarterten Beamten immer mehr zunehmen, zumal als sie sahen, daß auch der sonst ruhige Teil der Bevölkerung gegen die Partei ergriff. Wenn diese ständig genährte Erzeugung zur Empörung und schließlich zum Aufruhr wurde, der sich reichlich in Schimpferien und Mißhandlungen Luft verschaffte, so ist dies rein menschlich zu verstehen.

Immerhin ist aber dadurch denjenigen Angeklagten, deren Straftaten nach dem Beginn dieser Vorfälle liegen, Grund gegeben, sich darauf zu berufen, daß auch die Polizei unangehörig vergegangen ist und daß ihre eigene Erzeugung hinderlich ist und die Erzeugung erziehen hat. Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß die Kunde von den Mißhandlungen in den gemarterten Beamten immer mehr zunehmen, zumal als sie sahen, daß auch der sonst ruhige Teil der Bevölkerung gegen die Partei ergriff. Wenn diese ständig genährte Erzeugung zur Empörung und schließlich zum Aufruhr wurde, der sich reichlich in Schimpferien und Mißhandlungen Luft verschaffte, so ist dies rein menschlich zu verstehen.

Daquagen hat die Beweisnahme die weitere Behauptung der Verteidigung, daß zu jener Zeit Volapügel in Moabit tätig gewesen seien, mit ausreichender Sicherheit nicht befestigt. . . . Die Begründung führt dazu weiter an, daß der Beweis- antrag, den die Landung aus diesem Befehl hat und der die Bestätigung und Spiketten Berliner Polizeibeamten von Hring-Mahlow bis zur Gegenwart zum Gegenstand hatte, abzulehnen war, weil jeder Fall für sich festgestellt und beurteilt werden mußte und Ereignisse, die hier bis fünf und gar dreißig Jahre zurückliegen, auch wenn sie sich aus- tragen haben sollten, nicht geeignet wären, die richterliche Überlegung und Entscheidung im gegenwärtigen Falle zu beeinflussen.

Die allgemeine Begründung schließt so ab: Die fernere Behauptung der Verteidigung, daß die Beamten nur aus Lust an Missetätigkeit Waffenmißbrauch getrieben hätten, ist nicht erwiesen. Dies ist vielmehr lediglich der außerordentlichen Erregung der bis auf das Blut gereizten Beamten zuzuschreiben.

Völlig beweislos steht aber die ungeheuerliche, freilich nur andeutungsweise gemachte Behauptung der Verteidigung da, als ob die Gewalttätigkeit oder die Lokale- leitung den Mißbrauch der Waffen gewollt oder geduldet oder gar zu Zwecken der Aufreizung erwünscht haben könnten. Eine derartige Unterstellung verdient die schärfste Zurückweisung.

Abgesehen von der Erregung der Angeklagten, die nach durch das Verhalten verurteilt worden ist, fiel zu ihren Gunsten der Umstand ins Gewicht, daß sie in nicht erregten Stän- den angehöben und nach diesem die öffentliche Ver- suchung bekamen, welche nur durch einen wohlgeordneten Mit- dungsangestutzten wird, daß sie sich also am leichtest zu Schimpferien und Tätlichkeiten hineinziehen lassen.

Straferfordernd kam andererseits in Betracht, daß durch die Vorgänge ein ganzer Stadtteil in Unruhe und Aufregung versetzt und daß der öffentliche Frieden tagelang gefährdet und gestört worden ist. In solchen Fällen ist Strenge am Platze, um so mehr, als das Missetätigen davon ausgeht, daß derjenige, der die allgemeine Ruhe und den öffentlichen Frieden stört, erheb- lich schwerer bestraft werden muß, als ein Täter, der die Rechte des einzelnen verletzt.

Wir unterlassen es, hier die Einwendungen zu machen, die wir gegen verschiedene Stellen der Begründung zu erheben hätten. Wir verheißeln: gerade diese Stellen haben

\*) Was wir bestritten müssen. D. Reb.

die Bedeutung der richterlichen Feststellungen über die Polizei- ausföhrungen erhöht! Wenn Richter, die durch eine ganze Reihe anfechtbarer Ausführungen erkennen lassen, daß sie mit beiden Füßen im Lager der Polizei stehen, solche Feststellungen gegen die Polizei zu treffen sich gewöhnen, so ist unendlich mehr an Miß- mißbrauch, an polizeilicher Brutalität vorge- kommen, als das Urteil erkennen läßt!

Und dann ergibt sich als zwingende Forderung: der Polizeiminister hat seine Angriffe auf die Frauen wider die Polizei zurückzunehmen. der Polizeipräsident hat die Ergebnisse seiner „Untersuchung jeden Eingefalles“ bekannt zu geben oder seine Kaisergeburtstags-Festrede zu widerrufen! die Staatsanwaltschaft aber hat die schuldigen Polizeibeamten vor den Richter zu bringen, insbesondere die Mörder des Arbeiters Herrmann!

## Die Feuerbestattung.

Preussisches Dreiklassenhaus.

55. Sitzung vom 22. März, mittags 12 Uhr.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feuerbestattung.

Minister v. Dallwitz: Schon seit Jahren beschäftigt die Frage der Feuerbestattung dieses Haus. Der Abg. Langemann hatte immer wieder die Erlaubnis vertreten, daß jedem Einzelnen das Recht zugehen müsse, darüber verfügen zu können, ob nach seinem Tode für seine Leiche die Feuer- oder Erdbestattung erfolgen soll. Von anderer Seite wurden gegen diese Auffassung erhebliche Bedenken geäußert. Die Bedenken vom kirchlich-religiösen Standpunkt gipfeln darin, daß die Erdbestattung eine uralte, durch Jahrtausende fest eingetragene kirchliche Form ist, deren Verbotung dem Empfinden der Mehrheit des Volkes entzweie. Aus diesem Grunde lehnt die katholische Kirche die Feuerbestattung ab, während die Vertreter der evangelischen Landeskirchen in ihrer Mehrheit sich auf dem Eifernden Kongreß dahin ausgesprochen haben, daß zwar die Erdbestattung die einzige kirchlich anerkannte, dem christlichen Empfinden entsprechende sei, daß aber Glaubenssätze und Dogmen der Feuerbestattung nicht entgegenstehen, so daß sie in beschränktem Umfang als zulässig angesehen werden müsse. Die Vertreter der rechtsgläubigen jüdischen Kreise sehen der Feuerbestattung durchaus ablehnend gegenüber. Es will die Berechtigung der Bedenken vom Standpunkt der uralten Sitte wohl anerkennen, man muß dafür Sorge tragen, daß unter allen Umständen die Feuerbestattung ausgeschlossen werden möchte in den Fällen, in denen sie den religiösen Anschauungen und dem Willen des Erblassers entgegensteht. Es kann aber nicht anerkennen, daß diese kirchlich-religiösen Bedenken gegen die fakultative (beliebige, wahlfreie) Feuerbestattung sprechen. Der vorliegende Entwurf läßt die fakultative Feuerbestattung zu in den Fällen, wo das Verlangen danach von dem Verstorbenen bei Lebzeiten in zweifelsfrei beweisbar ausgesprochen worden ist. Von juristisch kriminalistischer Seite gehen die Bedenken gegen die Feuerbestattung hauptsächlich dahin, daß durch diese Bestattung die Spuren gewisser Verbrechen leichter beseitigt werden können, besonders wenn der Verbrecher in nahen Beziehungen zu dem Opfer gestanden habe. Diese an sich wohl begründete Befürchtung scheint einmal be- seitigt zu werden durch die in der Vorlage für die Feuer- bestattung vorgesehene obligatorische Leichenschau, ferner durch die Bestimmung, daß der Verordnete die Feuer- bestattung bei Lebzeiten selbst angeordnet haben muß und durch weitere Bestanden. Es läßt sich leicht schon die Verbringung von Leichen aus Preußen nach den Nachbarstaaten zur Feuer- bestattung nicht verhindern, während die vorgesehene Kontrolle im kriminalistischen Sinne dabei fehlen. Auf die Details dieser Bestimmungen wird besser in der Kommissionsberatung eingegangen werden können.

Abg. Graf Farnstein (kons.): Die Regierung kam bisher ebenso wie die Mehrheiten des Hauses der Feuer- bestattung ablehnend gegenüber. Namens des größten Teiles meiner Freunde spreche ich unsfer Bedauern über den Wechsel in der Haltung der Regierung aus. Man greift hier mit rauer Hand in das Empfinden weiter Volkstheile ein. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Das Verlangen nach der Feuerbestattung ist gar nicht aus dem Volke herausgekomen, sondern es ist die Folge der Propaganda der Vereine für Feuerbestattung und der Freidenker. Der falsche Ausdruck „Feuerbestattung“ ist nur gewählt, weil man nicht den unangenehmen aber richtigen Ausdruck Leichenverbrennen annehmen wollte. (Beifall rechts und im Zentrum.) Abg. Dr. Schmitt-Düsselroth (zent.): Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und bedauern seine Einbringung, weil wir in der Leichenverbrennung einen Verstoß gegen das Christentum sehen. Die christliche Kirche kann die Leichen- verbrennung nicht billigen. (Abg. Hoffmann: Sie haben die Leichen verbrennt! Heiterkeit.) Tod und Verwesung be- trachtet die katholische Kirche als göttliche Strafen und die Leichenverbrennung würde einen Eingriff in diese Lehre be- deuten. Wir sehen in der Vorlage die Legitimierung des Kampfes gegen das Christentum und lehnen sie deshalb ab. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Rieber (natl.): Meine Freunde akzeptieren die Vorlage mit der Begründung der Regierung. Abg. Dr. Schred (freikons.): Aus christlichem Empfinden heraus will es einem Teil meiner Freunde sehr schwer, der Wor- tung zustimmen, wir werden ihr aber zustimmen, um den Wünschen weiter Kreise Rechnung zu tragen, wenn auch mit höherem Herzen. Abg. Dr. Padnick (Wp.) befreitet, daß religiöse oder konfessionelle Gründe ernstlich gegen die Feuerbestattung sprechen könnten. Es handelt sich hier höchstens um Fragen der Sitte. Der Redner tritt namens seiner Freunde wozu für die Vorlage ein.

Abg. Dr. Wiggers (Wp.) lehnt die Vorlage von dem christlichen Standpunkte aus ab, auf den die polnische Bevöl- kerung ist.

Abg. Hoffmann (Soz.): Was mich ist so geworden, wie wir es in Preußen zu er- warten hätten. Es ist mit so vielen Kartellen befaßt, daß es einem Freund der Feuerbestattung schwer wird, sich Rebanen

darüber auszusprechen, wenn diese Vorlage nicht gefeh würde. Wir haben in Deutschland 33 Staaten, wo die Feuerbehaftung besteht. Da wir es vielleicht, um eine Einheit zu schaffen, besser sein, wenn

ein Reichsgesetz die Frage regelt, um endlich einmal mit den unangenehmen Zuständen aufzuräumen, die in den Feuerbehaftungen in Deutschland bestehen. Die konservativen Parteien und ihre Presse hat ja besonders ihre schmerzlichen Bedauern darüber ausgesprochen, daß diese Vorlage überhaupt gekommen ist. Ich meine, es hat lange genug gedauert. Schon im Jahre 1866 kam an das Abgeordnetenhaus die erste Petition um Zulassung der Feuerbehaftung und seitdem sind fünfzig Jahre für Jahr wieder an das Haus herangetreten. Ich will mich nicht auf dem Standpunkt derjenigen stellen, die die Feuerbehaftung nun in den "Dimmel" erheben und glauben, daß aus der Höhe ein Böhmig emporkommt. Ich will mich nicht wie freiständige Vorkriegs-Gesamte die Kremlatoren mit Wachsen und die Feuerbehaftung mit Wasserfeldern begleiten. Wir sehen der ganzen Frage sehr objektiv gegenüber. In den Kreisen meiner Freunde gibt es Freireiter, die für die Erdbekämpfung sind und Christen, die die Feuerbehaftung bevorzugen. Ich persönlich bin allerdings für die Feuerbehaftung, wenn ich auch keinen der hier befangenen Feuerbehaftungsvereine ansehe.

Wenn Abg. Dr. Schmitt beitrifft, daß bei der Ausgrabung von Leiden so viele gesundheitschädliche Ausdünstungen vorkommen, so kann ich das aus meiner persönlichen Erfahrung als Mitvorsitzender der freiwilligen Gemeinde beitreten, denn ich habe noch solcher Ausgrabungen gegenwärtig, bei denen der Geruch so entsetzlich war, daß wir auch zu den höchsten Stellen beim Arbeiter dank bekommen konnten. Nachdem selbst Spanien in die Feuerbehaftung zugelassen hat, sollten doch auch die staatlichen Bezugs ihren Wert nach festlegen lassen. Die Schäden sind selbst damit, wenn der Geruch an solchen Verwendungen nicht teilnehmen. Das Volk wird sich dann daran gewöhnen, daß es auch ohne die Beteiligung der Geistlichen geht. Daß die Arbeiter in der Nähe menschlicher Wohnungen gesundheitsgefährlich werden können, hat eine Autorität wie Rudolf Virchow anerkannt. Es ist festgesetzt, daß Choleraerime noch nach 21 und 28 Tagen bei ausgegrabenen Leiden lebensfähig waren, Milzbrandbazillen sogar noch nach 37 Tagen.

Die Leidenverwendung drückt auch keineswegs ein Privileg der Arbeiter zu werden. Es ist nachgewiesen, daß die Verwendungsfrist mit 6-8 Wk. betragen würden. Einige Katastrophen der Vorlage sind so rasch, wie es nur in Feueren möglich ist. So bestimmt der § 6, daß die Arbeiter der verbrannten Leiden entweder in der Leichenhalle oder an einem anderen behördlich gestatteten Bestattungsraum beigesetzt werden. Das steht im Widerspruch zu dem Gegebenen der übrigen deutschen Bundesstaaten und würde sich sehr einfach umgehen lassen, wenn man die Leidenverwendung in einem anderen Staat ausüben läßt. Man sollte es doch den einzelnen überlassen, ob sie die Urnen in ihrem Heim oder anderswo aufbewahren wollen. Wenn durch die Verwendungsart des Leiden der Bürger gegenüber bis über den Tod hinausgehen, muß denn überak getrennt und reglementiert werden? Dann heißt es im § 7, die Verwendungsart wird gefastet, wenn der Bestorbene bei Begehren selbst anordnet hat. Auch hier sollte man fragen, was sie zulässig ist, wenn nicht der Bestorbene ausdrücklich vorher das Gegenteil bestimmt hat. Den Eltern muß das Recht gegeben werden, jedenfalls für die Kinder unter 14 Jahren die Bestattungsart zu bestimmen. Im allgemeinen sollte das Alter für die Selbstbestimmung der Bestattungsart eher herab als hinaufgesetzt werden. Unsere Zustimmung oder Ablehnung machen wir davon abhängig, wie das Gesetz aus der Kommission herauskommt. Wir werden uns dann entscheiden, ob wir nicht es besser ablehnen und dadurch das Reichsgesetz, das ja doch kommen muß, herbeiführen. Es dreht sich ja nicht mehr um die Frage, ob die Feuerbehaftung in Preußen gestattet ist. Daß sie in Preußen nicht verboten ist, ist ja vom höchsten preussischen Gericht anerkannt worden. Wollen sie also ein solches Gesetz nicht machen, so hoffen wir auf das Reichsgesetz. Das wird hoffentlich anders ausfallen. (Bravo! b. d. Zug.)

Nach weiteren uninteressanten Bemerkungen geht die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Dritte Lesung des Etats.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

## Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 23. März 1911.

### Schwere Beschuldigungen

gegen die Halle'sche Straßenbahn-Aktiengesellschaft hat am Montag, wie wir der bürgerlichen Presse entnehmen, in der Generalversammlung der Gesellschaft der Magistrat erhoben. Die Straßenbahn ist bekanntlich am 1. Januar dieses Jahres von der Stadt gegen Zahlung einer Summe von rund 2 1/2 Millionen Mark übernommen worden. Die Gesellschaft Halle'sche Straßenbahn A.G. hat somit aufgehört zu bestehen, und die Bestimmung am Montag war die letzte der Halle'schen Generalversammlung vor der Auflösung. Kurz ganz nebenbei ist erwähnt, daß der vorliegende Geschäftsbericht eine Bilanz von 527.951,84 Mk. Einkommen, 853.627,15 Mk. Gesamtausgaben, mithin einen Ueberschuß von 1.443.546,9 Mk. ergab. Der Aufsichtsrat schlug die Verteilung einer Dividende von 5% Prop. vor, was später von der Generalversammlung auch akzeptiert wurde. Unter den beantragten üblichen Mittelstellungen befindet sich auch der sogenannte Erneuerungsfonds, für den ganze 46.000 Mk. angelegt waren. Im Namen des Magistrats als Aktionär (die Stadt ist mit 26 Stimmen auf der Generalversammlung vertreten) erhob Bürgermeister v. Holly Einspruch gegen die Vorschläge des Aufsichtsrats und insbesondere bemängelte er, daß die Summe von 46.000 Mk., die man dem Erneuerungsfonds zuwenden wollte, viel zu niedrig und weit hinterher ausreichte sei. Seit dem Jahre 1908 habe der Erneuerungsfonds für Gleisanlagen und Wagenmaterial niemals mehr betragen als 46.000 Mk. jährlich, und es sei ihm völlig unverständlich, wie man mit einer so geringen Summe habe auskommen können. Mindestens die doppelten Mittelungen hätten gemacht werden müssen, um

den Fonds in gutem Stand zu erhalten. Der Fonds sei fälschlich niedergehalten worden, nur um die Verteilung einer Dividende zu ermöglichen. Nach den gesetzlichen Vorschriften aber sei der Erneuerungsfonds so hoch zu bemessen, daß dadurch auch die Abnutzung tatsächlich gedeckt werde; eine fiktive Mittelsumme festzusetzen sei ein ganz willkürliches Verfahren. Das Beispiel anderer Städte lehre, daß mit einem so niedrigen Ansatze gar nicht auszukommen sei. So betrage das Erneuerungsfondskonto a. B. in Erfurt 293.000, in Stuttgart gar 400.000 Mark, bei der Halle'schen Straßenbahn aber seien hierfür nur 132.400 Mk. in Ansatz gebracht. Die Kraftstation könne nach unendlich als neu bezeichnen. Man brauche sich deshalb unter solchen Umständen auch gar nicht zu verwundern, wenn die ganze Anlage der Halle'schen Straßenbahn verfallen aussehe. Die Gleise befänden sich in einem schlechten Stande. Die Eisenbahndirektion habe deshalb vor Kaufabschluss die Stadt wiederholt aufgefordert, an der Erneuerung der Gleise heranzutreten, da der jetzige Zustand eine Verfallung für 30 Arbeiter biete. Allein für Erneuerung der Gleise müsse die Stadt in diesem Jahre 65.000 Mk. aufbringen, und auch die Wagen müßten vielfach durch neue ersetzt werden und schon in der nächsten Zeit mache sich für Erneuerung des Wagenmaterials eine Summe von mindestens 75.000 Mark notwendig! Wäre die Gesellschaft nach dieser Richtung in ihren Verpflichtungen gewissenhaft nachgekommen, so hätte sie eigentlich jährlich 116.000 Mk. beizustellen müssen. Sollte sich die Generalversammlung nicht dazu verstehen, die Erfüllung zu verlangen und das Heil eines Insarbeitsins — um uns nicht auszudrücken — es ausgegebenen verhandeln hat, bei Uebernahme der Straßenbahn der Stadt auch gleich eine antizipative Bindung neuer Steuern und Verpflichtungen aufzubringen, die der Herr Aktionäre nicht zu erfüllen für — ferner hielt die Gesellschaft, die Steuerzahlenden Bürger, haben ein unbegrenztes Interesse daran, zu erfahren, inwiefern hier auch dem Magistrat eine Schuld trifft, indem man bei der Uebernahme der Bahn nicht bereits dieselben Zustände das einander berücksichtigt hat. Denn die Steuerzahler sind hier doch in erster Linie der leidende Teil, der mit seinem Gelde für die nun der Stadt entziehenden Mehrausgaben aufzukommen hat! Wenn ich der Bürgermeister v. Holly so scharfe Worte der Kritik hundert, dann kann man sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, wie die Halle'sche Straßenbahn in den letzten Jahren im Hinblick darauf, daß die Bahn bald in die Hände der Stadt überging, gewirtschaftet haben mag! Die Kosten dafür hat jetzt die Stadt zu zahlen, die zu der 2 1/2 Millionen noch, gering gerechnet, 15.000 Mark aufbringen kann, um den Straßenbahnbetrieb wieder einigermaßen auf die Höhe zu bringen.

Die Vorgänge sind aber zugleich auch ein Musterbeispiel für die kapitalistische Wirtschaftsweise überhaupt. Die Jagd nach der Dividende, nach dem Profit, ist ihr oberster und „vornehmster“ Grundsatz, der alles beherrscht und dem sich alles wie einem Gesetz unterzuordnen hat. Und wie entkräftet tun dann nicht die Profitgier, wenn es jemand wagt, in ihre „Gemeinnützigkeit“ und ihren „Patriotismus“ auch nur den geringsten Zweifel zu setzen! Inzwischen sprechen die Tatsachen eine viel zu deutliche Sprache und die eindringliche Verrennen gegen, als daß wir über die Dinge noch viel Worte zu verlieren brauchen. — Jedenfalls aber dürfte in der Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Zur Auspörierung im Steinbergwerk schreibt man uns: Nachdem sich schon ein Teil unorganisierte Unternehmer mit der Steinbergwerkorganisation verhandelt, sehen sich nun auch schon organisierte veranlaßt, sich mit ihren Arbeitern zu einigen und die Forderungen des Steinbergverbandes unterirdisch anzuerkennen. Das noch mehr folgen werden, dafür sorgen schon die Verhältnisse. Sollen die Oberflächmacher ihren Kollegen die Auspörierung nicht so süß vorgeschwärmt, hätte man nicht gesagt, daß sie in einigen Tagen — zugunsten der armen Unternehmer natürlich — beendet sein werde, dann hätten eben diese leichtgläubigen Herren den Sirenenklängen keine Fische geliebt. Doch so? Nun sitzen die Verführer in der Falle und wissen nicht, wie sie wieder herauskommen sollen. Die Arbeit drängt und man muß gewärtig sein, die bösen Auspörierer führen die Arbeit selbst aus, und dann ginge ja der Profit zum Teufel! Es könnte ja auch gleichgültig werden einmal der Gemein gebrannt werden, daß es sehr gut ohne „Auspörierer“ geht.

Am Gas- und Wasserwerk werden die Arbeiten ja auch unter Aufsicht der Unternehmer ausgeführt. Der Unternehmer teinisch, der sich allem Ansehen nach von der Arbeit nichts macht, hat die Aufsichtung der Arbeit abgelehnt. Daß die Vermarktung des Wasserwerkes die Arbeiten von den Arbeitern direkt herstellen läßt, ist nur zu begrüßen. Wenn sie die Leute dagegen den Tag ein Stunden und womöglich noch länger arbeiten läßt, so mag es ihnen gerügt werden. Wenn die Arbeit bringen ist, dann soll man doch zur Fertigstellung die Auspörierer mit benutzen, also solche Leute, die gern arbeiten wollen, von den Unternehmern aber daran gehindert werden.

### Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Mit diesem Thema beschäftigte sich eine vom Sozialen Ausschuss auf gestern, Mittwoch, abend nach dem Kaiserjalen Endezeitung gut besuchte Versammlung. Ueber ihren Verlauf erhalten wir folgenden Bericht: Als Redner war ein Herr Martin Borholz aus Leipzig erschienen, der in einjüngigen Ausführungen die Notwendigkeit der vollständigen Sonntagsruhe begründete. Man konnte seinen Darlegungen zum weitaus größten Teile beipflichten. Er verbot sich, was in die 3. B. daß er sagte, die Forderung müsse nunmehr deshalb durchgeführt werden, weil sie von „nationalen Männern“ erhoben werde. (1) Sol und warum sollte sie nicht durchgeführt werden, solange sie von den Sozialdemokraten erhoben würde? ...

Nach dem Referenten sprach Arbeiterreferent Gen. A. L. e. i. s. Er legte dar, daß schon im Jahre 1892 bei der Beratung des Sonntagsruhegesetzes im Reichstag die politische Vertretung der Arbeiterschaft die Interessen der Handlungsgehilfen energig vertreten habe. Die B. e. l. habe eine Anzahl Verbesserungsanträge zum Regierungsentwurf gestellt. Auch inzwischen haben die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie alles getan, um die nationale Sonntagsruhe einzuführen. Der General-Kommission der Gewerkschaften angelegte Zentralverband der Handlungsgehilfen habe auch in Halle seit Jahren schon wiederholt Eingaben an die städtische Vertretung gerichtet, die Sonntagsruhe einzuführen. Der Zentralverband habe auch in größeren Städten Ueberwachungskommissionen eingeführt, die darauf sehen, daß die jetzigen, wenn auch fälschlichen Einrichtungen nicht nur auf dem Papier stehen. Die Sozialdemokratie fordere auch Handelsinspektionen (ähnlich der Gewerbeinspektionen). Wenn Referent seine Meinung habe dahin aussprechen lassen: „Macht nicht am Sonntag!“ so müßte er, Redner, sagen: „Wählt Männer in die entscheidenden Stellen, die sozialistisch und nicht die Antisozialen sind.“ Altes legt Johann nach dar, wie sehr die Antisozialen Mühen und Geld sich im Reichstag verträglich in der Frage der Sonntagsruhe bekommen haben. Auch die Handlungsgehilfenvertreter im Kaufmannsgericht in Halle haben sich vor wenigen Jahren guttätig nach gegen die vollständige Sonntagsruhe ausgesprochen.

Hierauf sprach Gen. A. B. n. vom Zentralverband der Handlungsgehilfen. Er verwies auf das Mittel der passiven Resistenz und des Streiks. (Man sah, wie mandem „nationalen“ Jüngling ein Grinsen anlief.) Von den weiteren Rednern sei der Pastor Meinhof erwähnt. Nicht Radikalismus — so führte er aus — führe zum Ziel, sondern Menschlichkeit und Nächste. Wenn der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband noch nichts erreicht habe, so deshalb, weil er in der Sozialdemokratischen Vertretungen habe. — Man sieht hier, was ein Parier misstete von sozialen Fragen verliert. Die Kirche hat mit ihrer „Reinlichkeit“ noch nicht einmal in 2000 Jahren vermocht, die Sonntagsruhe einzuführen. Die Triebkraft der sozialen Gleichnisse ist eben nicht die „christliche Nächstenliebe“, sondern der Kampf und Dasein. In diesem Kampfe siegt, wer die stärksten Mittel bezieht und anwendet.

Beziehlich bis hierher die Versammlung in Ten Uhr ruhig und anständig, so änderte sich plötzlich die Situation, als der Referent das Schlusswort sprach. Ganz ohne Anlaß lieh er eine wüste Schimpferei auf die Sozialdemokratie los. Hatte er in seinem Referat die Konsumvereine gelobt, weil sie die vollständige Sonntagsruhe durchführten, so entsetzte er auf einmal, daß die Sozialdemokratie nicht den Willen hätte, diese Ruhe durchzuführen, weil — sie viele Konsumvereine nicht haben. Darauf ist zu erwidern, daß nur ein ganz kleiner Teil der Konsumvereine die Sonntagsruhe nicht hat und dieser kleine Teil in der Regel Konsumvereine sind. Die Sozialdemokratie — so fuhr Redner fort — habe auch gegen das Sonntagsruhegesetz im Reichstag getimmelt. Das mag sein, es kommt aber nur daher, daß die fragliche Uebernahme der Gewerbeordnung mit einer Menge anderer Dinge verknüpft war und die bürgerlichen Parteien alle Verbesserungsvorschläge der Sozialdemokratie abgelehnt hatten. Das Gesetz gegen die Sozialdemokratie eben nicht weit genug. Redner sollte Johann u. a. mit seinem hohen Rathos in den Saal: „Ich schenke der Sozialdemokratie nicht nur 2 W. Vertrauen.“ Das mag ein Mann, der im selben Atemzuge das Publikum (das doch im Uebermaß aus Arbeitern besteht) auffordert, den „nationalen“ Handlungsgehilfen zu helfen! Ob er damit seiner Sache dient, ist wohl fraglich. Nach dieser Heerde meldete sich Genosse Kreis nachmals zum Wort, erhielt es aber nicht. Das ist der „nationale“ „Wort“, ohne Grund im Schlusswort zu schimpfen, weil man weiß, daß daraus nicht mehr genantwert werden kann. Man tut eigentlich am allerbesten, diese nationalen Nabaumacher ganz unter sich zu lassen und sich mit Schiller zu trösten: Gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.

### Nach ein Polizeierkenn.

Die Großhandlerin Anise Trümpler von hier hatte durch den Polizeibeamten Brud eine Strafverfügung erhalten, weil sie einer Polizeiverordnung unüber am Morgen des 7. Februar von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr ihren Geschäftsmorgen unbespannt in der Befehlsgasse sollte stehen lassen. Als die Strafverfügung kam, waren sowohl die „Bestrafte“, wie ihre Verkäuferin, als auch der Produktur erkrankt darüber, daß der Wagen da eine volle Stunde stehen haben sollte, obwohl der Wagen erst nach 8 Uhr dort angefahren war und dort nur eine 1/4 Stunde gestanden hatte. Frau Trümpler beantragte gerichtliche Entscheidung und erklärte vor Gericht, es sei gänzlich ausgeschlossen, daß der Wagen dort so lange stehen habe. Der Richter sei mit dem Wagen, wie das regelmäßig käme, seit vielen Jahren gewohnt, er sei um 7 1/2 Uhr von dem Bahnhof weggefahren und könne, wie eben Morgen erst einige Minuten nach acht Uhr in der Befehlsgasse einetroffen sein. Nach dem Eintreffen des Wagens bringe der Richter das Pferd in den Stall, reinige sich schnell die Hände, lade mit der Verkäuferin die Brote um und fahre dann wieder ab. So sei es auch am Morgen des 7. Februar gewesen. Der Polizeibeamte müsse sich unbedingt geirrt haben. Der Polizeibeamte befandete unter seinem Gibe, daß der Wagen, wie er angeeignet habe, von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr unbespannt gestanden habe. Die Verkäuferin, sowie der Richter beschworen das Gegenteil und bestätigten damit die Angabe der Großhandlerin. Der Beamte hielt trotzdem seine Angaben aufrecht. Der Amtsanwalt war der Meinung, die Widersprüche der Zeugen wären auf Urtren-

**Gardinen**

Tischdecken  
Bettdecken  
Teppiche  
Portieren  
in großer Auswahl und zu billigsten Preisen  
empfehlen

**M. Schneider**  
Leipzigerstr. 94. 5% Rabatt auf alle Waren.











